

nalere, wenngleich immer noch recht großräumige, über Westfalen teils weit hinausreichende Dimension. Ehen scheinen an größeren Höfen, seien es dem des Königs, des Herzogs oder denen der regionalen Bischöfe, gestiftet worden zu sein. Mitgiften und sonstige, bei der Ehe fälligen Zuzahlungen sorgten in starkem Maße für Besitzmobilität. Im Bereich der Verwandtschaft war das Denken eher horizontal denn vertikal bestimmt. So spielten neben den agnatischen Verbindungen auch die kognatischen und die zu sonstigen „Heiratsverwandten“ eine nicht zu unterschätzende Rolle, wie sich auch an der Namengebung zeigte. Bei den wenigen erhaltenen Teilungsverträgen unter erbberechtigten Brüdern scheint gerade die Verwandtschaft der Ehefrauen auf die Klärung der Verhältnisse gedrungen zu haben, „um die Rechte ihrer Töchter abzusichern“ (S. 370). Wie auch im Spät-MA spielten bei der Versorgung von Nachkommen geistliche Institutionen eine wichtige Rolle, hinzu kamen memoriale Bedürfnisse und die Rolle der Klöster für den eigenen Herrschaftsausbau. Letzterer wurde für die Geschlechter zu einem wesentlichen Element ihrer Aktivität, wobei die dynastische Raison wie auch im Spät-MA eine wichtige Rolle spielte. Keine Erben führten zum Erlöschen des Geschlechts, für zu viele Erben mußten Lösungen gefunden werden. Diese reichten über Erbteilungen, geistliche Karrieren und Intensivierung des Landesausbaus mittels Rodung, Burgenpolitik und Gründung von Städten bis zur Abwanderung einzelner Familienmitglieder in Kolonisationsgebiete wie Pommern, Brandenburg und Livland. Bemerkenswert ist auch die These, daß der Ausfall des herzoglichen Hegemons Heinrich der Löwe zu einer Kettenreaktion führte, zu vermehrten lokalen Fehden und entsprechend höherem Finanzbedarf der daran Beteiligten, also zur beschleunigten Territorialisierung. Es ist sicher bezeichnend, daß sich dieser Prozeß gewissermaßen „zwischen den Blöcken“ abspielte, d. h. zwischen den entstehenden Bischofsländern und den sich im 13. Jh. unter den neuen Bedingungen formierenden welfischen Gebieten. Alles in allem ist nicht nur der Mut der Vf. anzuerkennen, ein derart komplexes Thema vergleichend in Angriff genommen zu haben, auch die Energie der Durchführung verdient Respekt. Nicht nur für die westfälische LG, sondern auch für die hochma. Adelsforschung wurde hier ein wichtiger Baustein geliefert.

Ellen Widder

Heung-Sik PARK, Krämer- und Höker-genossenschaften im Mittelalter. Handelsbedingungen und Lebensformen in Lüneburg, Goslar und Hildesheim (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte 8) Bielefeld u. a. 2005, Verlag für Regionalgeschichte, 310 S., Karten, ISBN 3-89534-528-8, EUR 29. – Diese Diss. aus der Schule Ernst Schuberts wurde bereits 1999 abgeschlossen und für den Druck leider nicht mehr aktualisiert. Das freilich ist der einzig nennenswerte Einwand gegen eine Arbeit, die sich als ebenso nützlich wie argumentativ überzeugend erweist. Die Grundfrage ist die nach der Organisation und Fremdorganisation der Nahhändlervereinigungen am Beispiel dreier norddeutscher Städte. „Markt und Marktordnungen der Stadt“ (S. 22–69) ist das einführende, eher normativ ausgerichtete erste Kapitel überschrieben, in dem es um die Zusammenhänge zwischen Marktprivilegierung und Handel, Jahrmärkten und Marktordnungen sowie Marktkontrolle geht. Schon hier wird eindrucksvoll gezeigt, wie der ständige Rückbezug des Normativen auf die